

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Kommission für Rechtsfragen des
Ständerates
3003 Bern

per E-Mail an:
info.strafrecht@bj.admin.ch

25. August 2026

Vernehmlassung zu 21.464 s Pa. Iv. Zopfi. Anpassung von Artikel 276 StGB und Artikel 98 MStG an die heutige Realität zur Stärkung der Meinungsäusserungsfreiheit

Sehr geehrter Herr Caroni
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Mai 2026 haben Sie uns die Gelegenheit gegeben, zur Anpassung von Artikel 276 StGB und Artikel 98 MStG Stellung zu nehmen. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Artikel 276 StGB bestraft die Aufforderung und die Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten. Die Vorlage soll die Einschränkung der Meinungsfreiheit durch diese Bestimmung verringern, indem künftig auf die Bestrafung der blossen öffentlichen Aufforderung zum Ungehorsam verzichtet wird.

Der Vorentwurf und die Absicht der Vorlage, die Meinungsäusserungsfreiheit in Friedenszeiten zu erweitern, werden begrüsst. Die Vorlage schützt die Meinungsäusserungsfreiheit, ohne die Einsatzfähigkeit der Armee einzuschränken. Sie trägt den veränderten Verhältnissen (Einführung des Zivildienstes) Rechnung.

Wir befürworten die Beibehaltung der Strafbestimmungen des Militärstrafgesetzes für Angehörige der Armee sowie für Aktiv- und Kriegssituationen. Die Notwendigkeit, die Schlagkraft der Armee mit strafrechtlichen Mitteln aufrechtzuerhalten, ist in Friedenszeiten nicht in gleicher Weise zu beurteilen wie in Kriegszeiten. Dies rechtfertigt eine unterschiedliche Behandlung von Artikel 276 StGB und Artikel 98 MStG.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber